

ORDEN POUR LE MÉRITE
FÜR WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE

DIE MITGLIEDER DES ORDENS

Zweiter Band

1882—1952

GEBR. MANN VERLAG · BERLIN

Otto Friedrich von GIERKE

Rechtsgelehrter

Geboren am 11. Januar 1841 in Stettin.

Gestorben am 10. Oktober 1921 in Berlin.

Nach Studienjahren in Heidelberg und Berlin und nach längerer Rechtspraxis in Stettin 1867 Privatdozent und 1871 Extraordinarius in Berlin, 1872 Professor in Breslau, 1884 in Heidelberg, seit 1887 wieder in Berlin.

Über sein rechtshistorisches Fach hinaus bedeutsam durch den Entwurf einer organistischen Gesellschaftslehre, die idealistische und vitalistische Züge vereint und den Riß zwischen Individuum, Staat und Gesellschaft zu schließen sucht. Ihr Ausgangspunkt und ihre geschichtliche Fundierung war seine »Geschichte der deutschen Genossenschaft« (I/III 1868–1881). Seine Theorie der »Realen Verbandspersönlichkeit«, seine Kritik am (Ersten) Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs (1888/89) und sein Konzept eines Sozialrechts zwischen privatem und öffentlichem Recht haben die neueren Sozialwissenschaften, die Gesetzgebung und die Rechtsprechung gleich nachhaltig beeinflusst.

1911 wurde Gierke in den erblichen Adelsstand erhoben.

Aufnahme in den Orden am 24. Januar 1915.



Otto Gierke